



Mitteilung der Stadt Burgau

Haushaltssatzung 2018

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 10.04.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 samt ihren Anlagen beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO). Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Günzburg vom 19.06.2018 genehmigt. Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 71 GO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Zeit 02. Juli 2018 bis 30. Juli 2018 in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können zudem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Burgau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Burgau, den 25.06.2018

STADT BURGAU


Konrad Barm
Erster Bürgermeister